



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Bildungsgerechtigkeit von Anfang an – Kita-Ausbau U6 voranbringen
(Kap. 13 18 Tit. 883 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“) von 90.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 140.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro in Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Begründung:

Kinder haben ein Recht auf Bildung und Bildungsgerechtigkeit und zwar von Anfang an. Grundlegende Voraussetzung hierfür sind ausreichend Kita-Plätze, um von klein auf frühkindliche Bildung und Förderung gemäß ihren individuellen Bedarfen zu erfahren. Angebot und Nachfrage klaffen in Bayern immer noch auseinander: Das Institut der deutschen Wirtschaft geht für Bayern noch immer von einer Lücke von 13,5 Prozent zwischen Angebot und Nachfrage aus – diese gilt es zu schließen.

Mit dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) will der Freistaat die Kommunen dabei unterstützen, bis zu rd. 73 500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) zu schaffen. Die Antragsfrist für das 4. SIP lief zum 30. Juni 2021 aus. Die im Regierungsentwurf des Haushalts 2022 vorgesehenen Mittel in Höhe von 90,0 Mio. Euro (Corona-Investitionsprogramm) und 75,1 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel im Kap. 10 07 Tit. 883 01 und Tit. 883 87) werden in Gänze zur Abfinanzierung der 73 500 Plätze sowie von 10 000 Hortplätzen benötigt.

Am 6. Oktober 2020 hat der Ministerrat zwar beschlossen, das 4. SIP zu verlängern. Die bislang eingeplanten Gelder dienen aber lediglich der Abfinanzierung bereits zugesagter Förderungen. Die Förderung des Freistaates über die FAG-Mittel (Finanzausgleichsgesetz) reicht nicht aus, viele Kommunen sind deshalb tatsächlich auf die zusätzlichen Fördergelder des Sonderinvestitionsprogramms angewiesen, gerade auch

mit Blick auf die ohnehin schwierige finanzielle Situation in Folge der Coronapandemie. Die Bedeutung einer zusätzlichen Förderung zeigt sich auch anhand der vielen Anträge, die für das bisherige Programm eingegangen sind. Dennoch sind viele Kommunen leer ausgegangen, allein in Mittelfranken sind vierzig Kommunen betroffen.

Die Kommunen brauchen eine verlässliche Unterstützung bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, Eltern erwarten den weiteren Ausbau von Kitaplätzen. Von Investitionen in diesen zentralen Bildungsbereich profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Freistaat muss deshalb die Fortführung des SIPs insbesondere finanziell sicherstellen und darf die Ausbaudynamik nicht abwürgen. Für 2022 sind deshalb die Gelder, die in Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) ausgewiesen sind, im Umfang von 50 Mio. Euro für den Ausbau der Plätze für Kinder bis sechs Jahre zu erhöhen. Ziel muss es sein, die Kommunen bis zur Bedarfsdeckung bei den Kita-Plätzen mit zusätzlichen Geldern zu unterstützen.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel im Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditermächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.